

## **Auskunft nach Transparenzgesetz bzgl. Grundwasserentnahme Golfclub Rhein-Wied in Neuwied**

*Was sind die rechtlichen und tatsächlichen Gründe für die Erteilung einer Erlaubnis zur Grundwasserentnahme?*

*Zu Bedenken ist, dass Nähe zum Wald besteht (Beeinträchtigung der Versorgung des Waldes mit notwendiger Befeuchtung)*

Eine Grundwasserentnahme, vorliegend zu Brauchwasserzwecken, stellt grundsätzlich eine Gewässerbenutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar, für die gemäß § 8 Abs. 1 WHG eine Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich ist.

Gem. § 12 Abs. 1 WHG ist eine solche Erlaubnis zu nur dann zu versagen, wenn schädliche Gewässerverunreinigungen zu erwarten sind oder andere Anforderungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht erfüllt werden. Vorliegend sind durch die Reduzierung der Entnahme aus Gründen des Grundwasserschutzes sowie zur Wahrung der Regenerationsfähigkeit der Brunnen und durch die Festlegung entsprechender Nebenbestimmungen in den Erlaubnisbescheiden nachteilige Gewässerverunreinigungen nicht zu erwarten. Die in den Bescheiden angeordneten Auflagen und Bedingungen (Nebenbestimmungen) sind gem. §§ 13 und 47 WHG zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen für den Wasserhaushalt und zum Wohl der Allgemeinheit (u. a. Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz) geboten.

Mit Schreiben des Ministeriums für Umwelt und Forsten vom 27.07.1995 wurden die Wasserbehörden angewiesen, dass bei Eigenwasserversorgungen die Antragstellung eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang des öffentlichen Wasserversorgers beinhalten muss. Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang wurde mit Datum vom 24.08.2022 durch die Stadtwerke Neuwied GmbH für die Gewinnung von Brauchwasser für die Bewässerung der angefragten Golfanlage erteilt.

Die Erlaubnisse wurden vom Gesetzgeber zudem als „widerruflich“ ausgestaltet. Deshalb können sie auch jederzeit aufgehoben werden, wenn sich beispielsweise erweisen sollte, dass sich durch die Grundwasserentnahmen nachteilige Veränderungen des Grundwasserkörpers einstellen.

Oberflächennahe Grundwasservorkommen werden vorliegend nicht erfasst. Sollten sich allerdings kleinräumig besondere Veränderungen an der Vegetation zeigen, würden sofort weitergehende Untersuchungen eingeleitet werden. In diesem Fall wäre zu überprüfen, ob hier ein Kausalzusammenhang zu den Brunnen ableitbar wäre oder möglicherweise klimatische Veränderungen, wie eine massive Trockenphase, ursächlich wären.